
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 05.03.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pätzold eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Von 7 OR-Mitgliedern sind 6 anwesend, damit ist Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Grahnis fehlt entschuldigt.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungen zur ausgereichten Tagesordnung liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2019 (öffentlicher Teil)

Herr Pinkert bittet um Korrektur des TOP 6.2 vom 05.02.2019. Es handelt sich bei dem TOP um eine Anfrage von Herrn Besler in der Einwohnerfragestunde.

Die Zuordnung des TOP 6.2 (alt) in der Niederschrift vom 05.02. erfolgt als Pkt. 4.8 – BA Hr. Besler (neu).

Abstimmungsergebnis: 3:0:3

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Herr Fritsche (liegt schriftlich vor)

Erinnert an sein Anliegen zu TOP 8.3 vom 8.05.2018 – Rückeinspeisung des Regenwassers der Waldsiedlung in die trockenen Teiche

Eigentlich geht bereits aus dem Anliegen hervor, dass das gesamte Regenwasser, also alles was zum Schluss einem Rohr irgendwo abgeleitet wird, an geeigneter Stel-

le in einem Auffangbecken bzw. Behälter mit Pumpstation gesammelt wird. Von hier aus soll das Wasser zurück in die Teiche bzw. Biotope geleitet werden. Somit können auch in Zukunft bei evtl. zu erwartenden Trockenperioden der umliegenden Tier- und Pflanzenwelt Überlebenschancen geboten werden. Das wäre eine sinnvolle Sache und mit einem speziellen Projekt sicherlich auch in hohem Maße förderfähig. Dafür wären außer den Bewohnern der Waldsiedlung bestimmt auch alle, die für die Einleitung von Regenwasser in das Kanalnetz reichlich bezahlen, zu begeistern.

Auf keinen Fall soll irgendwelches Regenwasser aus dem Kanalnetz in den Forellengraben eingeleitet werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit, alle beteiligten Ämter dazu Stellung nehmen zu lassen.

Herr F. regt den OR an, zur Erhaltung der Umwelt das Anliegen zu unterstützen.

Anmerkung Ref. 07-2:

Der Sachverhalt ist identisch mit der Anfrage von Herrn Besler (TOP 4.7 vom 05.02.2019). Im Nachgang zur Sitzung wurde Herrn B. die Stellungnahme des TBA aus dem Jahre 2018 als Erstinformation übergeben.

Der OR beschließt, den Sachverhalt als Antrag des OR unter dem TOP 8 aufzunehmen.

4.2 Herr Fehrenbach, W.-Busch-Str. 32

Benötigt einen Ansprechpartner zu Fragen „Bau des Regenrückhaltebeckens“ in der Hirtenhausiedlung. Hintergrund: Er hat mit dem Investor einen Bauerlaubnisvertrag abgeschlossen, dass eine Zuleitung zum Regenrückhaltebecken über sein Privatgrundstück verläuft. Nun beabsichtigt er, sein Grundstück zu gestalten und benötigt dabei verbindliche Aussagen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Flächen.

Um Rückinformation wird gebeten.

V: Amt 61 i.V.m. BauOA und Amt 66

kurzfristig

5 Patenschaften

5.1 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen dem OR Kochstedt und der FF Kochstedt

Herr Pätzold

Die Unterlagen sind allen OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden. Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der OR stimmt der Patenschaft 2019 mit der FF Kochstedt zu.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

5.2 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen dem OR Kochstedt und der Jugendwehr Kochstedt

Herr Pätzold teilt mit, dass die Unterlagen mit der Einladung an alle OR-Mitglieder ausgereicht wurden. Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der OR Kochstedt beschließt, die Patenschaft mit der Jugendwehr Kochstedt in 2019 fortzuführen und zur Unterstützung der Arbeit hier einen Betrag in Höhe von 200,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3 Antrag auf Patenschaft 2019, hier zwischen dem OR Kochstedt und Kinderwehr Kochstedt

Herr Pätzold verweist auf die Antragsunterlagen, die an alle OR-Mitglieder mit der Einladung ausgereicht wurden. Da kein Diskussionsbedarf besteht, bittet er um Abstimmung.

Der OR Kochstedt beschließt, eine Patenschaft zur Unterstützung der Kinderwehr Kochstedt in 2019 einzugehen und zur Förderung der Kinderwehr aus seinem Budget 200,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: (6:0:0)

6 Anträge auf Zuwendungen

6.1 Antrag auf Gewährung einer ZuW, hier Verein Zu Hause in Kochstedt e.V. zur Ausgestaltung der Osterfeierlichkeiten vom 18.-22.04.19

Herr Pätzold ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt gleichzeitig sein Mitwirkungsverbot, da er Mitglied des Vorstands des Vereins Zu Hause in Kochstedt e.V. ist. Er übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Pinkert.

Herr Pinkert weist darauf hin, dass allen OR-Mitgliedern mit der Einladung die Unterlagen auf Antrag einer Zuwendung zur Ausgestaltung der Osterfeierlichkeiten übermittelt wurden. Dem Antrag ist ein Finanzierungs- und Kostenplan beigelegt gewesen.

Demnach fallen Gesamtkosten für die geplanten Veranstaltungen beim Verein Zu Hause in Kochstedt in Höhe von 880,00 € an. Der Verein stellt dazu aus Eigenmitteln (bare und unbare Leistungen) in Höhe von 480,00 € zur Verfügung und beantragt

einen Zuschuss vom OR in Höhe von 400,00 €. Dies entspricht einer Zuwendung in Höhe von 45,5 %.

Frau Krüger: Der HH 2019 ist ohne Auflagen erteilt worden. Dementsprechend obliegt es den Ortschaftsräten im Rahmen ihres Budgets, über die Höhe der Zuwendung zu entscheiden.

Herr Pinkert

Die Zustimmung des TuS Kochstedt, das Osterfeuer auf dem Kochstedter Sportplatz zu entzünden, obliegt dem Vorstand des TuS Kochstedt e.V., der am 7.03.19 tagt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des TuS Kochstedt e.V., das Osterfeuer auf dem Kochstedter Sportplatz zu entzünden, stimmt der OR dem Antrag auf Zuwendung in Höhe von 400,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

6.2 Antrag auf Gewährung einer Zu'W, hier der VS 92 e.V., OG 57 für Sonderfahrt nach Wörlitz am 15.05.19

Herr Pätzold

Mit den Sitzungsunterlagen ist auch der Antrag der VS 92 e.V., hier der Mitgliedsgruppe 57 – Kochstedt – an alle OR-Mitglieder übermittelt worden.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass 48 Mitglieder der VS 92 eine Sonderfahrt nach Wörlitz am 15. Mai 2019 gemeinsam planen. Kostenangebote sind beigefügt. Entsprechend Kulturförderrichtlinie ist eine Zuwendung möglich.

Gesamtkosten wurden hier mit 1.296,00 € ausgewiesen, die Eigenmittel betragen 996,00 €, beantragt ist eine Zuwendung in Höhe von 300,00 €, dies entspricht einer Förderhöhe von 23,15 %.

Der OR beschließt, der VS 92 Dessau-Roßlau e.V., hier der Mitgliedsgruppe 57 – Kochstedt für die Sonderfahrt nach Wörlitz einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

7.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Pinkert informiert,

- dass die Zeit zwischen der letzten Sitzung und heute geprägt ist durch die 5. Jahreszeit. Es fanden 3 Karnevalsveranstaltungen des Vereins „Zu Hause in Kochstedt/FKK“ statt, darüber hat der Verein am Umzug teilgenommen.

Die Veranstaltungen sind gut angekommen, Dank an die vielen ehrenamtlich Beteiligten des Vereins

- über ein Schreiben von Herrn Brehme, der im vergangenen Jahr dem OR ein Projekt vorgestellt hat unter dem Titel „Anpflanzen von Wildgehölzen für die Waldsiedlung“. Auf Grund beruflicher Änderungen und seines Umzugs wird er an der Umsetzung des Projektes nicht weiterarbeiten. Kontakt mit Sponsoren und dem EB Stadtpflege hat er bereits aufgenommen.
- dass der Jugendtreff Kochstedt ab 1.1.19 als Außenstelle des JFZ Zoberberg in Trägerschaft des Jugendamtes geführt wird.

Öffnungszeiten:

Die + Mi von 14.30 – 18.30 Uhr + Do. + Fr. von 16.00 – 20.00 Uhr

Er informiert über einen Vororttermin am 12.2.19 zu Umgang mit den Öffnungszeiten, FL des Jugendamtes in Abstimmung mit dem Personal und der Einrichtung Zoberberg

Trotz „Tag der offenen Tür“ am 8.2. ist ein Rückgang jüngerer Teilnehmer (insbesondere aus Mosigkau zu verzeichnen, in Abstimmung mit Hr. Spieler wird versucht, diese Öffnungszeiten rückgängig zu machen und auf die alten zurückzuführen, ist jedoch abhängig von der personellen Verfügbarkeit.

- zum Stand Errichtung eines Sport- und Spielplatzes auf dem Gelände des Schulhofes

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte am 28.2. im Bauausschuss in einem vertraglichen finanziellen Maße (Vorgabe ca. 980 T€ - Ist: 1.076 T€. Über die weitere Vorgehensweise wurde in einer gestrigen Zusammenkunft in der Schule informiert. Vor Baubeginn muss noch eine Artenschutzprüfung erfolgen, da eine Baumfällung notwendig ist (T: 11.03.), dann läuft auch die Widerspruchsfrist der anderen Bieter ab. Im Anschluss soll die 1. Anlaufberatung mit der Baufirma und der Schule zur Erstellung der Baustellenablaufpläne erfolgen. Ziel ist es, die gesamte Maßnahme in 2019 abzuschließen.

Das Projekt besteht aus 3 Bausteinen: Sport – Freizeit – Trockenlegung Schulgebäude unter Berücksichtigung des Schulbetriebes.

Geplant ist eine Information des Schulelternrates.

Fortlaufend finden Bauablaufberatungen in Abstimmung mit der Schule, der Stadt, dem Bauherrn und den Planern statt.

- über ein Schreiben des Wahlamtes bezüglich Vorschläge bis 8.3. zu Bildung von Wahlvorständen für die Wahlen am 26.05.2019
- über die Gewässerschau des UHV Taube-Landgraben am 18.04.19, 8.30 Uhr Treffpunkt Parkplatz Schloss Mosigkau. Eventuelle Schwerpunkte sind bis 1.4.19 per e-mail an die Geschäftsstelle zu richten.
- über den Ablauf der Probephase für die solarbetriebene Beleuchtung des Radweges von der Bergstraße bis zum Scherbelberg. Hier steht in Kürze ein Gesprächstermin zwischen dem OR und dem EB Stadtpflege zwecks Auswertung der Erprobungsphase an.

7.2 Informationen der Verwaltung

Referat 07-2

- Übermittlung der Alters- und Ehejubilare März 2019 an den OBM und an die OA
- aktuelle EWZ mit HWS Kochstedt – Stand 31.01.2019 – 4.118 Einwohner
- Flitzerblitzer März 2019
- Baustellenkalender Stand 01.03.2019
- Übermittlung der Sachverhalte zur Änderung der Verkehrssituation in der A.-Schneider-Straße an Frau Stöbe
- Antwortschreiben per e-Mail an Fam. Ehlert zur Änderung der Verkehrssituation in der A.-Schneider-Straße

7.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 6.5 vom 05.02.2019

Frau Grahneis – Information zum Arbeitsstand der Entwässerungskonzeption

Die Schäden an der Regenwasserkanalisation sind im Rahmen der Kanalreinigungsarbeiten in Vorbereitung der optischen Kanalinspektion aufgetreten und wurden umgehend behoben. Die Zustandsbewertung der untersuchten Regenwasserkanäle fließt in die Entwässerungskonzeption und die dort zu erarbeitenden Prioritätenlisten zur Herstellung eines der Regel der Technik entsprechenden Oberflächenentwässerungsnetzes ein.

zu TOP 6.4 vom 05.02.2019

Frau Stöbe – Straßenzustand im Einmündungsbereich Königendorfer Straße/Siedlung (Containerstandort)

Das TBA veranlasst die Instandsetzung des Bankettbereiches. Maßnahmen zum Schutz dieser Anlagen werden derzeit durch das TBA geprüft.

zu TOP 6.3 vom 05.02.2019

Herr Pinkert – Anfrage zum Zweck der Kamerabefahrung der Kanäle

Die Kamerabefahrung (optische Inspektion) der Regenwasserkanäle im Bereich Kochstedt erfolgte durch die Fa. Kanal Mohs. Die dort erhobenen Zustandsdaten fließen in die derzeit in Arbeit befindliche Entwässerungskonzeption ein (siehe TOP 6.5 vom 5.2.19).

zu TOP 6.1 vom 05.02.2019

Herr Pinkert zu Geruchsbeschwerden durch die Landwirtschaft

Auf mehreren landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich Kochstedt, Mosigkau und Alten/Zoberberg erfolgte ab dem 16.01.2019 die Zwischenlagerung von Festmist am Feldrand. Aufgrund einer Anwohnerbeschwerde aus dem Stadtteil Alten wurde gleichentags eine Ortskontrolle durchgeführt. In deren Ergebnis war festzustellen, dass kein Verstoß gegen Düngerecht oder andere Umweltrechte vorlag.

Die Zwischenlagerung von Festmist (von Huf- und Klautieren) am Feldrand ist grundsätzlich statthaft. Eine derartige Lagerung kann bis zu einem Zeitraum von sechs Monaten umfassen. Im Regelfall erfolgt die Zwischenlagerung am Feldrand lediglich unmittelbar vor einer geplanten Ausbringung. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen erfolgt erst die vollständige Bereitstellung der gesamten Festmistmassen eines Betriebes an den verschiedenen Ausbringungsflächen und im Nachgang die Ausbringung. Je nach Menge, verfügbarer Technik, Witterung und Düngeplanung ist es nicht unüblich, dass der Festmist einige Tage, Wochen, in Ausnahmefällen auch wenige Monate am Feldrand lagert.

Die Ausbringung hat auf einigen Flächen, jedoch bereits begonnen, bspw. auf Flächen zwischen Großer Schaftrift und Mannheimer Straße. Eine Einarbeitung in den Boden ist nicht erfolgt, wird voraussichtlich nicht erfolgen und muss auch nicht erfolgen.

Nach § 6 Abs. 8 DüV darf die Ausbringung von Festmist in der Zeit vom 15. Dezember bis 15. Januar nicht erfolgen. Auch wenn diese Regelung grundsätzlich nicht für Zwischenlagerung am Feldrand gilt (Zwischenlagerung ist noch keine Ausbringung), erfolgt meist die Zwischenlagerung am Feldrand ab dem 16. Januar. Ein Verstoß liegt demnach hier nicht vor.

Eine unverzügliche Einarbeitung nach erfolgter Ausbringung hat nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 DüV nur dann zu erfolgen, wenn die Ausbringung auf unbestelltem Ackerland erfolgt und es sich nicht um Festmist von Huf- und Klautieren handelt. Bei den in Rede stehenden Ackerflächen handelt es sich um bestelltes Ackerland. Die Aussaat ist im Vorjahr erfolgt und die Vegetation bereits sehr gut sichtbar. Bei dem Mist handelt es sich um Festmist aus der Rinder- bzw. Schweinehaltung, mithin um Festmist von Huf- und Klautieren. Eine Einarbeitung ist damit rechtlich nicht vorgeschrieben und auch nicht zielführend, da durch die Einarbeitung die ausgesäte Kultur vollkommen zerstört werden würde. Ein Verstoß liegt demnach auch hier nicht vor.

Zu Geruchsbelästigungen durch Festmist in der kalten und kühlen Jahreszeit kommt es zumeist nur unmittelbar in dem Zeitraum, in dem der Mist bewegt wird. Das heißt am Tag der Bereitstellung und am Tag der Ausbringung sowie möglicherweise 1-2 Tage nach diesen Terminen. Hierbei muss dann auch noch der Wind in der richtigen Stärke und aus der richtigen Richtung wehen oder eine Inversionswetterlage vorherrschen (Übermittlung per e-mail an die MG des OR am 14.2.19).

alt: zu TOP 6.2 vom 05.02.2019/**neu: TOP 4.8 vom 05.02.2019**

BA Herr Besler – zu Standsicherheit der Informationstafel im Einmündungsbe- reich Bergstraße/Hohe Straße

Der zuständige MA des TBA hat die Infotafel vor Ort besichtigt. Dabei wurde festgestellt, dass die Infotafel fest und uneingeschränkt standsicher ist. Der leichte Schiefstand ist lediglich ein optisches Problem. Die Lesbarkeit und Funktionalität sind hingegen keinesfalls beeinträchtigt. Es liegt keine Gefährdung für die allgemeine Verkehrssicherheit vor.

zu TOP 4.7 vom 25.02.2019

BA Herr Besler – Hinweis zu Regenwasser nicht in die Kläranlage, sondern aus naturschutzrechtlichen Gründen in die trockenen Teiche der Ortslage abzuführen

Herr B. hat die Stellungnahme des TBA aus 2018 erhalten.

Das Anliegen wird Gegenstand der internen Beratung mit dem TBA zur Entwässerungskonzeption am 19.03.2019, 17.00 Uhr sein.

Kontrolle

zu TOP 4.6 vom 25.02.2019

BA Herr Besler – fehlende Tore auf dem Spielplatz in der Waldsiedlung sowie sanierungsbedürftiger Zustand des Zugangs zum Spielplatz

Das Fachamt wurde um Prüfung und Rückantwort bis 19.03.2019 gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 19.03.2019

zu TOP 4.2, 4.3, 4.4 und 4.5 vom 25.02.2019

BA Frau Ewald zu verschiedenen Sachverhalten

Auf die Anfragen wurde in der Sitzung bereits mündlich Stellung genommen.

zu TOP 4.1 vom 25.02.2019

BA Herr Fritsche – zu Aufschrift Gedenktafel

Der Antrag auf FM beinhaltete die Sanierung des Denkmals für die Gefallenen des 1. Weltkrieges. Statt der nicht möglichen Wiederherstellung der Lesbarkeit der Inschriften im Denkmal selbst, wurde die Anbringung einer beschrifteten Metalltafel beantragt. Diese soll um die Erinnerung an die Gefallenen des 2. Weltkrieges ergänzt werden. Die nunmehr gewünschte Formulierung war nicht Gegenstand des Antrags und wurde auch so nicht beschieden. Da die Fördergelder bereits ausgezahlt sind, ist eine Änderung nicht mehr möglich (Sgl Ref. 07-2, Hr. Mosch).

8 Anfragen der Ortschaftsräte

8.1 Antrag des Ortschaftsrates – Änderung der Verkehrsorganisation in der Albrecht-Schneider-Straße (e-mail des Amtes 32 an die MG des OR am 7.1.19 weitergeleitet; mündliche Information im Rahmen der OR-Sitzung am 5.02.2019)

Herr Pätzold

Nachdem in der Bürgersprechstunde 18.00 Uhr ca. 35-40 Anwohner der Albrecht-Schneider-Straße vorgesprochen und um Unterstützung bei der Aufhebung der vom Amt 32 avisierten Umsetzung der Verkehrsorganisation in der Albrecht-Schneider-Straße gebeten haben (Sachverhalte wurden ausgetauscht und die von den Bürgern vorgetragenen Hinweise und Anregungen schriftlich übergeben – **Anlage 1**), hat der OR folgenden Beschluss gefasst:

8.2 Antrag des OR Kochstedt auf Unterstützung der Anliegen der Herren Fritsche und Besler bezüglich Rückeinspeisung des Regenwassers der Waldsiedlung in die trockenen Teiche

hier schriftlicher Antrag Hr. Fritsche vom 5.03.19 (Anlage 2), mündliche Bürgeranfrage Hr. Besler TOP 4.7 vom 05.02.19 (Anlage 3) sowie Kopie der Stellungnahme des TBA zu TOP 8.3 vom 08.05.2018 (Anlage 4)

Der OR unterstützt das Anliegen der Herren Fritsche und Besler und bittet um einen Gesprächstermin/Ortstermin, um Lösungsvarianten zu diskutieren und die Gegebenheiten vor Ort nochmals in Augenschein nehmen zu können.

Um Prüfung und Übermittlung eines Terminvorschlages wird gebeten.

V: Amt 66-3

kurzfristig

8.3 Antrag des OR Kochstedt an das Amt 32 auf Grund von Bürgerhinweisen

Der OR Kochstedt regt an zu prüfen,

- Inwieweit die Winklerstraße wochentags von 6.00 – 9.00 Uhr als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann. Hintergrund: ungebührliches Verhalten von Krafftfahrern die ihre Kinder zur Schule bringen (dient der Schulwegsicherung)
- inwieweit in der Wolfsgartenstraße auf der Fahrbahn Hindernisse aufgebracht werden können, um die Geschwindigkeit zu reduzieren?
- Inwieweit ein Parkverbot auf der in der Winklerstraße re. ab Einfahrt Lehdenstraße bis zur Einfahrt Turnhalle angeordnet werden kann?

Um Prüfung und Rückinformation wird gebeten.

V: Amt 32 i.V.m. Amt 66

WV 17.04.2019

- Dem Fachamt wird empfohlen, bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes die Umsetzung der Änderung der Verkehrsorganisation in der Albrecht-Schneider-Straße auszusetzen (bis nach der Sitzung des OR, wo über das Ergebnis der internen Beratung dann informiert wird).
- Die zuständigen Fachämter (Amt 32, 66, EB Stadtpflege) und der OR werden in einer internen Beratung – der Termin sollte im März liegen - gemeinsam den Sachverhalt erörtern, dabei auch die offenen Fragen, Hinweise und Bedenken klären und abschließend
- im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates (ggf. bereits am 9.04.2019 - Termin wurde verlegt) über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

10 Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Kochstedt findet am 9.4.19, 18.30 Uhr statt (Termin wurde geändert, bitte beachten).

Weitere Termine:

19.03.2019, 17.00 Uhr Rathaus Kochstedt
Interne Zusammenkunft TBA/OR zur
Entwässerungskonzeption Kochstedt

Dessau-Roßlau, 31.07.19

Pätzold
Vorsitzender Ortschaftsrat Kochstedt

Krüger
Schriftführer